

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Heiligenhafen, Kreis Ostholstein, einem anerkannten Ostseeheilbad und Unterzentrum mit rund 9.200 Einwohnerinnen und Einwohnern direkt an der „Vogelfluglinie“ (E47, A1) gelegen, mit hohem Wohn- und Freizeitwert, guter Infrastruktur und allen erforderlichen Einrichtungen ausgestattet, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung die Stelle der/des

Leiterin/Leiters der Stadtkämmerei

(Leitung Fachbereich 3 – Finanzen, Steuern, Abgaben)

unbefristet zu besetzen.

Gesucht wird eine dynamische, verantwortungsbewusste und teamfähige Persönlichkeit mit ausgeprägter Berufserfahrung und umfangreichen betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fachkenntnissen, die über einen sicheren und vertrauensvollen Umgang mit Behörden, öffentlichen Dienststellen, politischen Gremien und Bürgerinnen und Bürgern verfügt und das Finanzressort mit seinen zahlreichen Leistungsbeziehungen zu der städtischen Eigengesellschaft und den Eigenbetrieben sowie im Verhältnis zu den Steuer-, Beitrags- und Abgabepflichtigen zielstrebig und wirtschaftlich leitet.

Flexibilität und Einsatzbereitschaft, u. a. zur Teilnahme an den Sitzungen der städtischen Selbstverwaltungsgremien sind ebenso notwendig wie die Bereitschaft sich einem Assessment-Center zur Auswahl der/des geeigneten Bewerberin/Bewerbers zu stellen.

Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet sowie ggf. erforderliche spezielle Fortbildungsmöglichkeiten sind gewährleistet.

Gesucht wird für diese Führungsposition eine engagierte und erfahrene Fachkraft mit

- Fachkompetenz auf den Gebieten der öffentlichen Finanzwirtschaft einschl. umfassender Kenntnisse im Bereich des doppelten Haushaltsrechts
- ausgeprägter Führungs- und Sozialkompetenz innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreudigkeit
- Verhandlungsgeschick, Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Zusatzausbildung zur/zum Kommunalen Bilanzbuchhalter/in Schleswig-Holstein ist wünschenswert, kann jedoch auch im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung nachgeholt werden.

Eine Beschäftigung ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen gegenwärtig bis zur Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. im Beamtenverhältnis in der Laufbahngruppe 2 bis zur Besoldungsgruppe A 12 BBesO möglich.

Das Amt mit leitender Funktion wird nach § 5 LBG S-H zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit beträgt 2 Jahre. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Probezeit wird das Amt auf Dauer übertragen.

Die Stadt Heiligenhafen setzt sich für die berufliche Förderung von Frauen ein und ist bestrebt, in ihrem Bereich die Beschäftigungsquote an Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Bewerbungen von geeigneten Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 30. April 2015 an die Stadt Heiligenhafen, Der Bürgermeister, Fachdienst 13 – Personal, Markt 4/5, 23774 Heiligenhafen.

Heiligenhafen, den 17. März 2015
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Heiko Müller
(Bürgermeister)